

FÜNF FRAGEN ZU GLOBE AN FÜNF STEUEREXPERT/-INNEN

Chancen und Herausforderungen

Sergio Ceresola, Direktor a.i. bei Expertsuisse, befragte die ausgewiesenen OECD-Mindeststeuerexpert/-innen Katja Fleischer, Silvia Frohofer, René Röthlisberger, Pascal Saint-Amans und Dieter Wirth über die grösste internationale Steuerreform seit Jahrzehnten.

Katja Fleischer



DIPL. BETRIEBSWIRTIN,
LL. M., STEUERBERATERIN (D),
VICE PRESIDENT,
HEAD OF GROUP TAX
LONZA GROUP

Silvia Frohofer



DIPL. STEUEREXPERTIN,
FÜRSPRECHERIN,
LEITERIN
STEUERVERWALTUNG
KANTON BASEL-STADT

Wie stark beschäftigt Sie die globale Mindeststeuer?

In unserem Unternehmen sind derzeit zwei Personen mit dem Thema beschäftigt – nicht Vollzeit, aber in erheblichem Umfang mit schwankender Belastung. Daneben werden andere Teams, v. a. Corporate Accounting, punktuell beigezogen. Wir erwarten, dass die Arbeitsbelastung in diesem Zusammenhang in den kommenden beiden Jahren stark ansteigen wird und weitere Abteilungen einbezogen werden (z. B. Shared Services).

Die globale Mindeststeuer ist ein bedeutendes Thema. Im Kanton Basel-Stadt sind rund 250 Gesellschaften betroffen, die zehntausende Arbeitsplätze bieten und auf Bundes- und Kantonsebene hunderte Millionen Franken Steuern bezahlen. Es ist davon auszugehen, dass die Steuerverwaltung in mehreren Fällen als Leadkanton die Veranlagung vornehmen wird. Darauf muss sich die Steuerverwaltung vorbereiten. Erschwerend kommt hinzu, dass auf multilateraler Ebene noch viele fachliche Fragen offen sind.

Was sind die Auswirkungen der globalen Mindeststeuer für die Schweiz als Wirtschaftsstandort?

Nach Einführung der globalen Mindeststeuer wird die Schweiz im internationalen Vergleich noch einen attraktiven Steuersatz haben. Andere standortfördernde Massnahmen werden aber an Bedeutung gewinnen. Hier konkurriert die Schweiz mit Ländern wie den USA und den Mitgliedstaaten der EU, wo solche Massnahmen teilweise in erheblichem Umfang eingesetzt werden (z. B. Ansiedlung von Chip-Herstellern in Deutschland, Inflation Reduction Act in den USA). Ob die Kantone die Finanzkraft und den politischen Willen haben, umfangreiche und attraktive Programme auf die Beine zu stellen, wird sich zeigen.

Durch die höhere Steuerbelastung verschlechtern sich die Standortbedingungen von Basel-Stadt für internationale Unternehmen. Es ist deshalb wichtig, dass der Standort Basel-Stadt auch mit einer globalen Mindeststeuer attraktiv und konkurrenzfähig bleibt. Dafür sind Massnahmen nach Vorbild anderer Staaten zu prüfen, welche den Standort im neuen internationalen Umfeld weiterhin attraktiv halten.

René Röthlisberger



LIC. OEC. PUBL.,
DIPL. STEUEREXPERTE,
GROUP TAX DIRECTOR
ZURICH INSURANCE
GROUP

Die globale Mindeststeuer ist eines der derzeitigen Top-Steuerthemen. Zum einen geht es darum, den Überblick über die Fülle der publizierten Regelungen zu gewinnen sowie den Inhalt der verschiedenen Ausführungsbestimmungen, welche von der OECD und den implementierenden Ländern herausgegeben werden, im Detail zu verstehen. Es beinhaltet auch, in Konsultationsverfahren unsere Positionen einzubringen und Feedback aus der Praxis zu geben. Zum anderen bin ich auch stark mit der laufenden Beurteilung der Auswirkungen auf unsere Gruppe beschäftigt. Wir müssen nicht nur die finanziellen Auswirkungen beurteilen, sondern auch die Frage beantworten, welche Systeme und Prozesse implementiert werden müssen, um die zeitgerechte Befolgung der neuen Steuervorschriften sicherzustellen.

Die globale Mindeststeuer bedeutet klarerweise die Reduktion eines entscheidenden Wettbewerbsvorteils, da die Schweiz künftig steuerlich weniger attraktiv sein kann, als dies derzeit der Fall ist. Der internationale Standortwettbewerb dürfte dagegen nicht eliminiert werden, sondern sich auf andere Bereiche fokussieren, typischerweise wohl solche, in denen die Schweiz wenig Erfahrung hat bzw. traditionell nicht aktiv sein wollte. Der Wirtschaftsstandort Schweiz muss sich entsprechend überlegen, wie er sich künftig positionieren will, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Pascal Saint-Amans



DIPL. STEUEREXPERTE
(F), PROF. CENTRE
POLITIQUE FISCALE
UNIL, EX-DIREKTOR
CENTRE FOR TAX
POLICY AND
ADMINISTRATION OECD

Als Leiter des Zentrums für Steuerpolitik und Steuerverwaltung bei der OECD habe ich die Verhandlungen geleitet, aus denen die GloBE-Regeln hervorgegangen sind. Diese haben ihren Ursprung im BEPS-Aktionsplan, der eine Massnahme zur Stärkung der Regeln zur Bekämpfung der Gewinnverschiebung enthielt. BEPS hat in dieser Hinsicht nicht viel bewirkt, aber die US-Steuerreform (GILTI) im Jahr 2017 angestossen. Daraufhin verlangten die EU und andere G20-Länder, GILTI zu multilateralisieren. Sie einigten sich jedoch darauf, dass ein «Jurisdictional Blending» angewandt werden sollte, um zu entscheiden, ob der Wohnsitzstaat die Mindeststeuer erheben würde. Von 2018 bis 2021 nahmen alle Mitglieder des Inclusive Framework an den Verhandlungen teil.

Kurzfristig dürfte die Einführung der Mindeststeuer in der Schweiz keine Auswirkungen auf den Bestand an Investitionen oder die Höhe der in der Schweiz erzielten Gewinne haben. Die Schweiz bietet andere Vorteile als die Besteuerung, um diese Investitionen zu halten. Durch die Mindeststeuer dürften die Kantone und der Bund zusätzliche Einnahmen erzielen. Langfristig besteht jedoch die Gefahr, dass die Einschränkung des Steuerwettbewerbs Einfluss auf die Standortwahl für neue Investitionen haben wird. Es liegt also an der Schweiz, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, ohne den Steuersatz als Waffe einzusetzen.

Dieter Wirth



LIC. IUR.,
RECHTSANWALT,
DIPL. STEUEREXPERTE,
PARTNER, LEADER TAX,
LEGAL & HR-SERVICES
PWC SCHWEIZ

Sie ist Thema Nummer 1 für unser Beratungsteam von Corporate Tax. Das Einführen der globalen Mindeststeuer ist die bahnbrechendste internationale Steuerreform, die ich in meiner 25-jährigen Karriere als Steuerberater erlebt habe. Die betroffenen Schweizer Unternehmen müssen in eine historisch neuartige Dimension der Steuerregulierung und Compliance vorstossen. Diese Aufgaben nehmen einen Grossteil unseres Engagements für unsere Kundschaft in Anspruch.

Vorerst nimmt der Schweizer Fiskus mehr Steuern ein und unsere Standortattraktivität sinkt. Mittelfristig sehe ich zweierlei: Die OECD-Grossen könnten ihre Steuersätze weiter erhöhen, während die OECD den Mindeststeuersatz belassen könnte. So würde die Schweiz wieder attraktiver. Oder die Schweiz beginnt ebenfalls, Subventionen oder Cash Tax Credits zu gewähren, reduziert die Einkommenssteuer für Mitarbeitende und/oder eliminiert andere gegen die Mindeststeuer nicht anrechenbare Steuern (wie zum Teil bei der Verrechnungssteuer oder den Stempelabgaben), um ihre Steuerstandortattraktivität wieder zu steigern.

Katja Fleischer

Silvia Frohofer

Welche Herausforderungen stellen sich für Ihre Organisation in Bezug auf Säule 2?

Neben dem hohen administrativen Aufwand sind die immer noch vorhandenen steuertechnischen Unklarheiten die grösste Herausforderung für unser Unternehmen.

Die Veranlagung der bundesrechtlichen Ergänzungssteuer wird auf einer schweizerweiten Plattform durch die Leadkantone auf der Grundlage der Steuererklärung der Unternehmen erfolgen. Bei der Veranlagung der Ergänzungssteuer handelt es sich um eine komplexe und neue Tätigkeit. Damit die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt die Steuerdeklarationen rasch prüfen und veranlagen kann, müssen wir uns fachlich und technisch gut aufstellen. Dafür sind auch zusätzliche Mitarbeitende zu rekrutieren, welche Kenntnisse im Tax Accounting mitbringen. Dies wird nicht einfach sein.

Wie sehen Sie das Kosten-Nutzen-Verhältnis der globalen Mindeststeuer aus steuerpolitischer Sicht?

Aus unserer Sicht führt Pillar 2 nicht zu Mehreinnahmen für Länder, die den grössten Bedarf haben, da diese i. d. R. bereits Steuersätze über 15 % haben. Dass diese Länder in nennenswertem Umfang auf Einnahmen aus der UTPR hoffen können, ist unseres Erachtens Utopie – schliesslich wird i. d. R. eine DMTT eingeführt. Der Verwaltungsaufwand seitens der Veranlagungsbehörden wird immens sein. Daher können wir uns nicht vorstellen, dass viele Länder einen positiven Ertrag aus Pillar 2 erwirtschaften werden.

Die Schweiz muss diese internationale neue Besteuerung nachvollziehen, um Rechtssicherheit für die grossen international tätigen Unternehmen zu gewährleisten. Das ist wichtig. Aber die betroffenen Kantone müssen investieren, um ihre Standortattraktivität und Konkurrenzfähigkeit zu stärken. Auch die für die Steuererhebung nötigen neuen Verfahren und Prozesse erfordern zusätzliche Mittel. Eine Analyse des Kosten-Nutzen-Verhältnisses werden wir erst in einigen Jahren machen können, wenn klar ist, wie hoch die Mehreinnahmen und wie hoch die notwendigen Investitionen sind.

Ist mit der globalen Mindeststeuer, resp. BEPS 2.0, der Base-Erosion-and-Profit-Shifting-Problematik Genüge getan?

Unseres Erachtens jagt Pillar 2 die Geister der 1990er und frühen 2000er. Mit den Substanzanforderungen von BEPS 1.0 wurde der Problematik bereits weitgehend Genüge getan.

Die Umsetzung der einzelnen BEPS-Massnahmen bedeutet für jedes Land einen grossen administrativen Aufwand, sowohl aufseiten der Unternehmen als auch aufseiten der Behörden. Ob die auf internationaler Ebene festgelegten Ziele mit der Einführung der globalen Mindeststeuer erreicht wurden, ist zu analysieren, bevor weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Erosion der Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung diskutiert werden.

René Röhliberger

Die zeitlichen Vorgaben zur Implementierung von Säule 2 sind ambitiös, da mit einer Inkraftsetzung der Mindestbesteuerung per 1. Januar 2024 bereits in den Zwischenabschlüssen des Finanzjahres 2024 sowie final auch im Jahresabschluss die geschuldete Mindeststeuer berechnet und abgegrenzt werden muss. Zudem ist die Bereitstellung der geforderten umfangreichen Datenbasis für die Erstellung der Steuererklärung bis Mitte 2026 herausfordernd, da es sich um Daten handelt, welche derzeit vielfach nicht oder nicht in der benötigten Qualität verfügbar sind. Dazu kommt, dass die Beurteilung vieler Sachverhalte unter den publizierten Regelungen unklar ist und täglich neue Interpretationen hinzukommen. Uns beschäftigt insbesondere die Behandlung unserer Investment Entities, die diesbezüglichen Bestimmungen sind komplex.

Die Implementierung der globalen Mindeststeuer verursacht signifikante Kosten für die betroffenen Konzerne, unabhängig davon, ob potenziell überhaupt eine Mindeststeuer geschuldet sein wird. Zudem ist wohl auch der Aufwand für die verschiedenen Steuerverwaltungen enorm, da sie das entsprechende Know-how, die Ressourcen und Systeme zur Veranlagung aufbauen müssen. Ob all diese Kosten den Nutzen rechtfertigen, ist eine schwierig zu beantwortende Frage.

Die Instrumente für das Verhindern von rein steuerlich getriebenen Gewinnverschiebungen waren wohl bereits vor BEPS 2.0 vorhanden. Insofern war die Einführung einer globalen Mindeststeuer keine Notwendigkeit für die Lösung der Base-Erosion-and-Profit-Shifting-Problematik, da die Mindeststeuer Gewinnverschiebungen per se nicht verhindert. Im besten Fall wird der Anreiz zur Ausnutzung des Steuergefälles etwas kleiner, da insgesamt die Steuersatzdifferenzen tiefer werden. Das Problem des fehlenden Nexus für gewisse digitale Aktivitäten, welches mit BEPS 2.0 eigentlich hätte gelöst werden sollen, ist nach wie vor vorhanden.

Pascal Saint-Amans

Die GloBE-Regeln sind ein einzigartiger und beispielloser Ansatz zur Steuerkoordination. Sie sind grundsätzlich innerstaatlich, jedes Land kann sie umsetzen oder nicht, und sie bedürfen keiner internationalen Rechtsinstrumente. Allerdings erfordern sie ein hohes Mass an Koordination und Informationsaustausch für eine ordnungsgemässe Umsetzung. Es stimmt, dass der Komplexitätsgrad beispiellos ist und bei der Umsetzung vereinfacht werden muss, was ebenfalls eine Koordinierung erfordert.

Die Einführung einer Mindeststeuer ist das Ergebnis jahrelanger Bemühungen, die Globalisierung steuerlich zu regulieren und den Wettlauf um die geringsten Steuern zu unterbrechen. Die grösste Auswirkung der Bestimmungen dürfte darin bestehen, die Erosion der Einnahmen aus der Körperschaftssteuer zu begrenzen. Dies ist ein wichtiges Thema für die Staaten. Schätzungen gehen davon aus, dass die Auswirkungen auf Investitionen begrenzt sein werden (Rückgang von ca. 2%). Die Kosten für die Unternehmen sind jedoch in Bezug auf die Compliance hoch, da sie mehr Informationen bereitstellen und komplexe Informationssysteme einrichten müssen.

Es scheint zumindest unter den internationalen Organisationen ein Konsens darüber zu bestehen, dass die GloBE-Regeln Auswirkungen auf den künftig eingeschränkten Steuerwettbewerb haben werden.

Dieter Wirth

PwC Schweiz erzielt einen jährlichen Umsatz von über CHF 750 Mio. und ist international tätig. Daher sind auch wir von der Mindestbesteuerungsgesetzgebung betroffen. Unser Business ist relativ einfach. Also können wir nicht von Steuererleichterungen profitieren, die uns unter die 15%-Belastungsgrenze drücken würden. Demnach werden auch wir die neuen Compliance-Pflichten erfüllen, aber voraussichtlich keine steuerliche Zusatzbelastung tragen müssen.

Wenn die Schweiz nicht müsste, würde sie die Gewinnsteuern nicht erhöhen. Denn die Mindestbesteuerung dürfte zahlreiche Schweizer Unternehmen steuerlich stärker belasten. Zudem entstehen aufwendige zusätzliche Compliance-Pflichten, die das landläufige Verständnis von Verwaltungsaufwand sprengen. Hinzu kommt mehr Administration für Mechanismen zur Stärkung der Standortattraktivität. Ich glaube nicht, dass die Mehreinnahmen aus der globalen Mindeststeuer das Minus an steuerlicher Standortattraktivität und das Plus an Administration rechtfertigen.

BEPS 2.0 zielt u. a. darauf ab, das Verlagern von wertschöpfungsintensiven Tätigkeiten von Hoch- in Tiefsteuerränder zu unterbinden. Dieses Ziel wird sicherlich erreicht, zumindest vorerst. Denn die Steuersatzdifferenzen zwischen den Ländern werden mit der Einführung des Mindeststeuersatzes nivelliert, was eine Verlagerung aus steuerlicher Sicht eindämmt. Allerdings werden die Standorte nach wie vor um ihre Attraktivität kämpfen. Sie werden vermehrt mit Subventionsanreizen um den Zuzug von Unternehmen buhlen, wie das die USA oder Deutschland schon heute tun. Dieselben Länder profitieren vom kurzfristigen Rückgang des Steuerwettbewerbs.

Vielen Dank für das Gespräch.